

Protokoll der ordentlichen 4.

GEMEINDEVERSAMMLUNG VON SAANEN

Freitag, 8. Dezember 2023, um 20:00 Uhr, Kirche Saanen

- Vorsitz:** Louis Lanz, Präsident der Gemeindeversammlung
- Protokoll:** Roman Gimmel, Verwaltungsdirektor
- Stimmzähler:** entfallen auf Grund elektronischer Abstimmungsgeräte
- anwesende Stimmberechtigte: 598 bzw. rund 15,3 % (100% = 3'913)

Der Vorsitzende der Gemeindeversammlung, Louis Lanz, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und Gäste und eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung.

GESCHÄFTE

1. Finanzplan 2024 - 2028

Orientierung und Kenntnisnahme

2. Budget 2024

Bewilligung 2024, Festsetzung Steueranlagen

3. Eisbahn Gstaad AG: Erwerb Grundstück GBB 453 Eisbahnareal Gstaad

Bewilligung eines Kredites von Fr. 3'050'000.-- für den Erwerb des Grundstückes GBB 453, Eisbahnareal Gstaad

4. Gemeinnütziger Wohnungsbau Ebnitmatte Gstaad: Landabtretung+Mitfinanzierung

Zustimmung zu Abgabe GBB 6620 mit Bedingungen + Investitionsbeitrag von Fr. 3,6 Mio.

5. SolSarine: Zustimmung zum Projekt "Alpine Photovoltaik Grossanlagen Gfell-Hornberg-Eigen-Parwengen und auf Schneit" der SolSarine AG

a) Zustimmung als Standortgemeinde

b) Zustimmung als Grundeigentümerin auf dem Gfell

6. Verschiedenes

Information über Friedhof-Anliegen

Die Erläuterungen zu den Traktanden erschienen im Anzeiger von Saanen vom 14. November 2023. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Auszug aus dem Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) der Einwohnergemeinde Saanen vom 13. September 2019. Artikel 70, Absatz 1:

„Die Stimmberechtigten können sich kurz und sachlich zum Geschäft äussern und Anträge stellen. Wer dazu technische Hilfsmittel einsetzen will, muss dies **bis spätestens am Vortag** der Verwaltungsdirektion melden und die entsprechenden Datenträger übermitteln.“

Wir laden alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Einwohnergemeinde Saanen angemeldet sind, herzlich zu dieser Versammlung ein.

Saanen, 7. November 2023

Gemeinderat von Saanen

Die im Amtlichen Anzeiger Saanen bzw. im Anzeiger von Saanen veröffentlichte Traktandenliste und die Erläuterungen sind Bestandteile des Protokolls. Dieses kann in der Verwaltungsdirektion jederzeit eingesehen werden.

VERHANDLUNGEN

1. Finanzplan 2024 – 2028

Orientierung und Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2024-2028 wurde aufgrund der Eingaben aus den verschiedenen Fachbereichen erstellt, durch die Finanzkommission vorberaten und durch den Gemeinderat verabschiedet. Mit den nachstehenden Annahmen werden die folgenden Ergebnisse prognostiziert.

allg. Haushalt:

Position	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	-5'508'940	-6'664'431	-8'060'718	-9'486'362	-10'377'821
Steueranlage allgemein	1.15	1.15	1.15	1.15	1.15
Liegenschaftssteuerranlage (in ‰ des amtlichen Wertes)	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70

Wasserversorgung:

Position	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	-206'880	-394'838	-474'998	-506'280	-517'406	-2'100'402

Abwasserentsorgung:

Position	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	-685'050	-1'217'856	-1'378'920	-1'463'769	-1'510'715	-6'256'310

Abfallentsorgung:

Position	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	-127'500	-205'749	-236'268	-267'127	-289'220	-1'125'864

In den nächsten 5 Jahren sind Investitionen in folgendem Umfang vorgesehen (in Mio. CHF):

Position	2024	2025	2026	2027	2028	Total
allgemeiner Haushalt	14.66	17.51	39.90	47.53	42.92	162.52
Finanzvermögen	0.70	4.38	6.69	1.61	2.20	15.58
Spez.fin. Wasser, Abwasser, Abfall	9.83	13.33	12.53	3.50	1.45	40.63
Total	25.18	35.22	59.12	52.64	46.57	218.73
davon Realisierungsgrad in %	65	60	50	45	40	
Investitionsvolumen berücksichtigt	16.37	21.13	29.56	23.69	18.63	109.38

Im Jahr 2024 werden ca. CHF 25 Mio. für Investitionsprojekte vorgesehen. Nachdem in den letzten Jahren eher tiefe Investitionsausgaben realisiert wurden, stehen nun zahlreiche Projekte immer näher vor der Realisierung (z.B. Investitionsbeiträge an BDG AG und zahlreiche Pro-

jekte in den Bereichen Gesundheitswesen, Verkehr, Tourismus und für die Liegenschaften des Finanzvermögens.

In den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind ebenfalls zahlreiche Projekte geplant (u.a. Einführung Wasserzähler und hohe Investitionen im Abwasserbereich). Diese Projekte sind über die entsprechenden Gebühren zu finanzieren.

In den nächsten 5 Jahren werden somit hohe Aufwandüberschüsse sowie auch ein anspruchsvolles Investitionsvolumen vorausgesehen. Dank der nach wie vor sehr hohen Liquidität und den vorhandenen Eigenkapitalreserven erachtet es der Gemeinderat jedoch als vertretbar, diese Resultate in Kauf zu nehmen.

- Nathanael Perreten, Gemeinderat, Ressort Finanzen erläutert das Geschäft.

2. Budget 2024

Bewilligung 2024, Festsetzung Steueranlagen

Das Budget 2024 rechnet mit folgenden Ergebnissen:

Ergebnis allg. Haushalt	-5'508'940.00
Ergebnis Wasserversorgung	-206'880.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	-685'050.00
Ergebnis Abfallentsorgung	-127'500.00
Ergebnis Gesamthaushalt	-6'528'370.00

Diese Ergebnisse basieren auf folgenden Steueranlagen und Gebührenansätzen:

Steueranlagen (Kompetenz Gemeindeversammlung):

Gemeindesteuern	1.15 der einfachen Steuer (neu, vorher 1.20)
Liegenschaftssteuern	0.70 ‰ des amtlichen Wertes (neu, vorher 0.75 ‰)
Feuerwehersatzabgabe	4 % der Staatssteuer, maximal CHF 400.00 (unverändert)

Gebührenansätze (Kompetenz Gemeinderat, alle unverändert):

Wasserzins:

CHF 14.10 je Belastungswert (BW) für Wohnungen

CHF 0.85 je m³ für Gewerbe nach Wasseruhren

Abwassergebühren:

CHF 13.35 je BW (94.68 % des jährlichen Wasserzinses)

CHF 0.81 je m³ für Gewerbe nach Wasseruhr

Abfallgrundgebühren:

CHF 15.20 je Bewohnergleichwert für Private

100 % der berechneten Grundgebühr von CHF 15.20 pro BW für das Gewerbe

Ein ausführliches Budget kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.saanen.ch bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung wie folgt:

- Genehmigung Steueranlage von 1.15 der einfachen Steuer für die Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen.

- b) Genehmigung Steueranlage von 0.70 ‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.
- c) Genehmigung Steueranlage von 4 % der Staatssteuer, max. Fr. 400.--, für die Feuerwehersatzabgabe.
- d) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	93'469'865.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	<u>86'941'495.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	-6'528'370.00

davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	82'996'065.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	<u>77'487'125.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	-5'508'940.00

	Aufwand Wasserversorgung	CHF	3'980'000.00
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	<u>3'773'120.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	-206'880.00

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	4'695'100.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	<u>4'010'050.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	-685'050.00

	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	1'798'700.00
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	<u>1'671'200.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	-127'500.00

- Nathanael Perreten, Gemeinderat, Ressort Finanzen erläutert das Geschäft.
- Urs Zumbrunnen stellt im Namen der FDP Saanenland folgende **Gegenanträge**:
 - a) Genehmigung Steueranlage von 1,10 der einfachen Steuer für die Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen.
 - b) Genehmigung Steueranlage von 0,50 ‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.
- Gemeinderats- und Gegenanträge werden einander in beiden Punkten a) und b) gegenübergestellt. Je der obsiegende Antrag gelangt mit dem unumstrittenen Punkt c) in die Schlussabstimmung d).
- a) Gemeindesteuern: Mit 311 zu 222 Stimmen nimmt die Versammlung den Gegenantrag an.
- b) Liegenschaftssteuern: Mit 408 zu 143 Stimmen nimmt die Versammlung den Gegenantrag an.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt das Budget 2024 mit 542 Ja- zu 20 Nein-Stimmen wie folgt:

- a) Genehmigung Steueranlage von 1.10 der einfachen Steuer für die Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen.
- b) Genehmigung Steueranlage von 0.50 ‰ des amtl. Wertes für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Steueranlage von 4 % der Staatssteuer, max. CHF 400.--, für die Feuerwehersatzabgabe.
- d) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	93'469'865.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	83'091'495.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-10'378'370.00
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	82'996'065.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	73'637'125.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-9'358'940.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	3'980'000.00
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	3'773'120.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-206'880.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	4'695'100.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	4'010'050.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-685'050.00
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	1'798'700.00
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	1'671'200.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-127'500.00

3. Eisbahn Gstaad AG: Erwerb Grundstück GBB 453 Eisbahnareal Gstaad

Bewilligung eines Kredites von Fr. 3'050'000.-- für den Erwerb des Grundstückes GBB 453, Eisbahnareal Gstaad

Seit den 1990er-Jahren ist die Gemeinde Saanen für das Parkhaus Untergstaad unterirdische Baurechtsnehmerin bei der Eisbahn Gstaad AG. Zusätzlich wird seit Oktober 2010 das oberirdische Eisbahnareal von der Eisbahn Gstaad AG gemietet.

Die auf diesem Grundstück bestehenden Infrastrukturanlagen müssen so rasch als möglich saniert und teilweise neu gebaut werden. Für dieses Vorhaben wird mit Investitionskosten im 2-stelligen Millionenbereich gerechnet. Die Erhöhung eines entsprechenden Planungskredites wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 31. März 2023 bewilligt.

Im Zuge dieses Projektes zur Sanierung/Erweiterung entstand die Idee, das Grundstück von der Eisbahn Gstaad AG käuflich erwerben zu wollen. In mehreren gemeinsamen Besprechungen konnte ein Kaufpreis von Fr. 3'000'000.-- vereinbart werden.

Das Grundstück GBB 453 unterliegt den folgenden Bestimmungen der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) A5:

A 5 453	Tennisplatz	Areal mit: - öff. Tennisplatz, inkl. Tribüne und Nebenanlagen - Fläche für öffentliche Veranstaltungen - Kinderspielplatz - Touristische und kulturelle Sommernutzung - Im Winter: Natur- und Kunsteisbahn - Unterirdisch: Öffentliche PW Einstellhalle mit WC und Schauraum. Infrastrukturräume	Zweckgebundene Erweiterung und Erneuerung unter Berücksichtigung der bestehenden Bauten. Für den Grenzabstand und die Gesamthöhe gelten die Bestimmungen der Kernzone K. Für die Durchführung von kulturellen und sportlichen Anlässen ist das Aufstellen von Zelten gestattet. Max. zulässige Zelthöhe (Aussenhaut): 19 m, Zeltragkonstruktion überragend. Max. Dauer pro Anlass mit Zelt: 3 Monate, insgesamt max. 6 Monate pro Jahr
------------	-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Eisbahn Gstaad AG wurde zugesichert, weder heute noch zu einem späteren Zeitpunkt an diesen ZöN-Bestimmungen wesentliche Änderungen vornehmen zu wollen. Die Aktionärinnen und Aktionäre der Eisbahn Gstaad AG haben an ihrer Generalversammlung vom 3. August 2023 dem Verkauf unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Zuzüglich zum Kaufpreis von Fr. 3'000'000.-- wird ein Betrag von Fr. 50'000.-- für die aus diesem Geschäft entstehenden Handänderungskosten benötigt, womit sich der beantragte Kredit auf insgesamt Fr. 3'050'000.-- beläuft.

Einerseits werden diese Kosten über einen Zeitraum von 40 Jahren abzuschreiben sein (Fr. 76'250.--/Jahr). Andererseits werden keine Baurechts- und Mietzinsen mehr zu bezahlen sein (Fr. 90'577.--/Jahr). Die Betriebs- und Unterhaltskosten werden jedoch wie bisher durch die Gemeinde Saanen zu tragen sein. Das Geschäft wurde von der Finanzkommission als finanziell tragbar beurteilt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Kredites von Fr. 3'050'000.-- für den Erwerb des Grundstückes GBB 453, Eisbahnareal Gstaad, von der Eisbahn Gstaad AG.

- Toni von Grünigen, Gemeindepräsident, erläutert das Geschäft und dankt der Eisbahn Gstaad AG für ihre Bereitschaft zum Verkauf.

Beschluss

Die Versammlung nimmt den Antrag mit 561 Ja- zu 13 Nein-Stimmen an.

4. Gemeinnütziger Wohnungsbau Ebnitmatte Gstaad: Landabtretung+Mitfinanzierung

Zustimmung zu Abgabe GBB 6620 mit Bedingungen + Investitionsbeitrag von Fr. 3,6 Mio.

Eine Gruppe einheimischer Unternehmer hat sich zur Erreichung folgender Ziele zusammengeschlossen:

- bezahlbaren Wohnraum schaffen
- Wohnungsnot reduzieren
- Abwanderungen vorbeugen

Dazu beabsichtigen diese Initianten, unter den Vorgaben des Bundesamtes für Wohnungswesen eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft zu gründen und auf dem Grundstück "Ebnitmatte" der Einwohnergemeinde Saanen ca. 60 Wohneinheiten zu realisieren.

Ein zentrales Element dabei ist das Prinzip der Kostenmiete. Die Mietzinsen der Wohnungen werden demnach nur so hoch angesetzt, dass die Kosten der Finanzierung (Hypotheken/Darlehen), Amortisation, Rückstellungen, Unterhalt und Verwaltung gedeckt sind. Sollten sich dennoch Gewinne ergeben, so bleiben diese in der Genossenschaft. Eine Wohnbaugenossenschaft ist auf dem Prinzip der Gemeinnützigkeit aufgebaut. Damit verbunden ist auch ein Spekulationsverbot. Dies bedeutet, dass der Verkauf dieser Häuser oder Wohnungen auf dem freien Markt ausgeschlossen ist. Die geplante Überbauung auf dem Grundstück GBB-Nr. 6620 (7'996 m² /Zone W3b 100%) der Einwohnergemeinde Saanen umfasst:

- 5 Doppel-Mehrfamilienhäuser mit insgesamt:
- ca. 60 Wohneinheiten, 2½, 3½, 4½ + 5½ Zimmer-Wohnungen (jeweils ca. 12 pro Haus), ca. 50 – 100m², einfacher, zeitgemässer Ausbaustandard, teilweise altersgerecht und schwellenlos
- Einstellhalle mit ca. 60 Parkplätzen und zusätzliche Aussenparkplätze

Mitglieder dieser Wohnbaugenossenschaft können alle natürlichen oder juristischen Personen mittels Erwerb von Genossenschaftsanteilen werden. Als Organe der Genossenschaft handeln die Generalversammlung, der Vorstand und die Revisionsstelle. Ein Mitglied des Vorstands wird jeweils vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Saanen gewählt, wobei diese Person nicht ein gewähltes Mitglied des Gemeinderates oder ein/e Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung sein muss. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen.

Die Wohnungen werden in erster Priorität an Einwohner/innen der Gemeinde Saanen und/ oder Arbeitnehmende in der Gemeinde Saanen vergeben. Unabhängig davon ist die Nutzung der Wohnungen durch Ortsansässige mittels Vorgaben im Baureglement vorgeschrieben (Zone W3b mit 100% Ortsansässigenanteil). Mit Belegungsbestimmungen strebt die Genossenschaft die Gewährleistung einer Mindestbelegung an. Die Projektverfasser rechnen mit Gesamtkosten von Fr. 36'640'000.00, welche wie folgt finanziert werden sollen:

	<i>Geldgeber</i>	<i>Fr.</i>	<i>%</i>
Sacheinlage Bauland	Gemeinde Saanen	3'687'000.00	10.1
Beitrag à fonds perdu	Gemeinde Saanen	3'600'000.00	9.8
Anteilsscheine	Genossenschafter	6'200'000.00	16.9
Darlehen fonds de roulement	Bund	3'000'000.00	8.2
Fremdkapital	Banken / Diverse	20'153'000.00	55.0
Total		36'640'000.00	100.0

Der Gemeinderat erachtet das Vorhaben nach vorgängiger Konsultation der Finanzkommission und der Liegenschaftskommission als unterstützungswürdig. Er hat dazu unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Grundstück Saanen-GBB 6620 wird der Wohnbaugenossenschaft als Sacheinlage zum Buchwert von Fr. 3'687'700.-- abgetreten. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Saanen Anteilsscheine über den gleichen Wert.
- Im Zusammenhang mit der Landabtretung wird ein limitiertes Vorkaufsrecht von Fr. 25'000'000.00 als Bedingung verlangt. Während der Planungs- und Bauzeit ist das Vorkaufsrecht entsprechend dem Baufortschritt schrittweise zu erhöhen, bis es nach Bauvollendung auf dem erwähnten Maximalbetrag verharret.
- Der Wohnbaugenossenschaft wird ein Investitionsbeitrag von Fr. 3'600'000.00 gewährt.

Die vorgenannten Leistungen sind über einen Zeitraum von 25 Jahren abzuschreiben (Fr. 291'508.00 pro Jahr). Die Finanzkommission beurteilt das Geschäft für die Gemeinde Saanen als finanziell tragbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt:

- a) Das Grundstück Saanen-GBB-Nr. 6620, Ebnitmatte, Gstaad, ist der Wohnbaugenossenschaft Ebnitmatte (in Gründung) als Sacheinlage zum Wert von Fr. 3'687'700.00 abzutreten. Die Gemeinde erhält im Gegenzug Anteilscheine zum gleichen Gesamtwert. Zudem muss der Einwohnergemeinde Saanen zu Lasten des Grundstücks GBB-Nr. 6620 ein limitiertes Vorkaufsrecht von Fr. 25'000'000.00 eingeräumt werden. Dieses Vorkaufsrecht steigt entsprechend dem zunehmenden Baufortschritt und verharrt nach Bauvollendung auf diesem Maximalbetrag.
- b) Der Wohnbaugenossenschaft Ebnitmatte (in Gründung) ist ein einmaliger Investitionsbeitrag zur Finanzierung des Wohnbauprojekts von Fr. 3'600'000.00 auszurichten.

- Martin Hefti, Gemeinderat, Ressort Liegenschaften erläutert das Geschäft.

Beschluss

Die Versammlung nimmt den Antrag mit 481 Ja- zu 81 Nein-Stimmen an.

5. SolSarine: Zustimmung zum Projekt "Alpine Photovoltaik-Grossanlagen Gfell-Hornberg-Eigen-Parwengen und auf Schneit" der SolSarine AG.

- a) *Zustimmung als Standortgemeinde*
- b) *Zustimmung als Grundeigentümerin auf dem Gfell*

Das Energiegesetz des Bundes (EnG) sieht seit Herbst 2022 Erleichterungen für Baubewilligungen von alpinen Photovoltaik-Grossanlagen vor. Mit der Verabschiedung von Artikel 71a des Energiegesetzes, des sogenannten "Solar-Expreses", wird schweizweit ein starker Impuls für die Energiewende und konkret für die Sicherstellung der Stromversorgung im Winter mittels Förderung von alpinen Photovoltaik-Grossanlagen gesetzt. Das Gesetz ermöglicht einen schnelleren Bewilligungsprozess sowie Subventionen von bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten für Anlagen, welche gewisse Bedingungen erfüllen.

Im neuen Bundesgesetz ist vorgegeben, dass sich Standortgemeinden grundsätzlich zu Projekten im Zusammenhang mit alpinen Photovoltaik-Grossanlagen ("Solar-Express") auf ihrem Gemeindegebiet äussern müssen. Mit einer Grundsatzzustimmung der Gemeinde kann das Vorhaben danach durch das zuständige Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen bewilligt werden (vorbehalten bleibt die Zustimmung der zusätzlichen Amts- und Fachstellen). Würde diese Grundsatzzustimmung der Gemeinde nicht erfolgen, kann auch keine Baubewilligung erteilt werden.

SolSarine ist ein Photovoltaik-Projekt, das an den zwei Standorten Hornberg und Schneit alpine Solarenergie produzieren und damit einen wichtigen Beitrag für die Energiewende leisten, aber auch eine Investition in die Region tätigen will. Gemäss Energierichtplan der Gemeinde Saanen sollen 80% des Strombedarfs selbst gedeckt werden. Mit SolSarine soll das bis 2027 erreicht werden. Dazu reichen gemäss Information der SolSarine AG 0,4% der Fläche der gesamten Gemeinde.

Vorliegend geht es um zwei konkrete Standorte. Einerseits um ein Projekt mit Anlagen auf dem Gfell / Hornberg / Eigen und auf einem Teil Parwengen - die restlichen Teile von Parwengen erfolgen durch Beschlussfassungen der Einwohnergemeinden St. Stephan und Zweisimmen. Andererseits geht es um ein Projekt mit Anlagen auf der Schneit ob Saanenmöser. Diese beiden Standorte wurden nebst anderen Standorten geprüft und obsiegten als bestgeeignete

Standorte mit den geringsten Eingriffen in die Natur. Das Gfell gehört der Einwohnergemeinde Saanen.

Um wichtige Erkenntnisse im alpinen Raum zu sammeln, hat SolSarine einen alpinen Prototyp neben dem Berghotel Hornberg, also unweit der geplanten Flächen, gebaut. Der SolSarine-Prototyp hat am 31. August 2023 den Betrieb aufgenommen und liefert seither Daten zum Wetter und zu der Stromproduktion. Die Erfahrungen aus dem Bau des alpinen Prototyps sind bereits in die Planung der alpinen Photovoltaik-Anlage auf dem Hornberg eingeflossen und sind vielversprechend.

Am 2. November 2023 fand ein öffentlicher Informationsanlass statt.

Artikel 71a Absatz 3 des Energiegesetzes des Bundes (EnG) lautet wie folgt: "Die Bewilligung für Photovoltaik-Grossanlagen wird durch den Kanton erteilt, wobei die Zustimmung der Standortgemeinde und der Grundeigentümer vorliegen muss." Artikel 9f der Energieverordnung des Bundesrats (EnV) lautet wie folgt: "Legt das kantonale oder das kommunale Recht keine andere Zuständigkeit fest, so ist die Zustimmung der Gemeinde im gleichen Verfahren einzuholen, das für den Erlass kommunaler Gesetze massgebend ist." Die Einwohnergemeinde Saanen ist demnach gehalten, sich in doppelter Funktion zum Vorhaben zu äussern:

- a) als Standortgemeinde
- b) als Grundeigentümerin auf dem Gfell

Nach der allfälligen Zustimmung zum Gesamtprojekt müssten jedoch noch gewisse Bedingungen verhandelt werden (Baurechtszins, Entschädigung für Ertragsausfälle und Bewirtschaftungseinschränkungen, Mitspracherecht bei der Positionierung der Panels sowie Etappierung auf der Alp Gfell).

Der Gemeinderat hat das Geschäft mehrmals beraten. Er beurteilt das Projekt als zukunfts-trächtig und stimmt diesem zu. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und der kontroversen Ausgangslage legt er beide Abstimmungsfragen der Gemeindeversammlung vor.

Weitere Informationen sind unter www.solsarine.ch einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Zustimmung zum Projekt "Alpine Photovoltaik-Grossanlagen Gfell-Hornberg-Eigen-Parwengen und auf Schneit" der SolSarine AG.

- a) Zustimmung als Standortgemeinde
- b) Zustimmung als Grundeigentümerin auf dem Gfell

- Thomas Frei, Gemeinderat, Ressort Projekte erläutert das Geschäft.
- Martin Hefti beantragt für die Gemeinderatsminderheit Ablehnung des Geschäfts in beiden Punkten a) und b).
- Ulrich Nyffenegger, Vorsteher Amt für Umwelt und Energie (AUE) ist angereist und möchte sich aus Sicht des Kantons zum Projekt äussern. Da er nicht Stimmberechtigter ist, bedarf es dafür einer Abstimmung, die Voten auch für Nicht-Stimmberechtigte erlaubt. Diese wird mit 230 Ja- zu 328 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschlüsse

- a) Die Versammlung lehnt den Antrag mit 203 Ja- zu 369 Nein-Stimmen ab.
- b) Die zweite Abstimmung erübrigt sich.

6. Verschiedenes

Information über Friedhof-Anliegen

- Martin Hefti, Gemeinderat, Ressort Liegenschaften berichtet über die Tätigkeiten i.S. Kieswege, Beschriftungen und automatische Bewässerung bezüglich einem entsprechenden Erheblichkeitsantrag vom Freitag, 2. Dezember 2022.

- Hans Schär stellt im Namen des "Petitionskomitees gegen Tempo 30 innerorts auf der Kantonsstrasse in Schönried" folgenden **Erheblichkeitsantrag**: "Der Gemeinderat wird beauftragt, betreffend der Ortsdurchfahrt Schönried dem Stimmvolk eine Vorlage zu unterbreiten, wobei die Durchfahrtsgeschwindigkeit bei 50 km/h beibehalten werden muss. Die weitere Planung soll auf dieser Basis erfolgen." Nach Ausführungen von Klaus Romang, Gemeinderat Ressort Infrastrukturen zur aktuellen Lage, zur Zuständigkeit und zum Immissionsschutz und weiteren Voten gelangt der Antrag in die Abstimmung. Er wird mit 372 Ja- zu 134 Nein-Stimmen als **erheblich** erklärt.

- Ernst Frautschi stellt einen **Erheblichkeitsantrag**: "Prüfen von alternativen Energiequellen" (Wasserversorgung Palace-Quelle, Stützmauern & Fassaden zur Energiegewinnung, Biomassen zur Energiegewinnung). Er wird mit 452 Ja- zu 99 Nein-Stimmen als **erheblich** erklärt.

- Daniela Bach stellt einen **Erheblichkeitsantrag**: "Prüfen der Vorfrankatur des Abstimmungs-kuverts". Er wird mit 294 Ja- zu 229 Nein-Stimmen als **erheblich** erklärt.

Die Gemeindeversammlung kann Anträge, die einen nicht angekündigten Gegenstand betreffen und in ihre Kompetenz (Zuständigkeit der Gemeindeversammlung) fallen, beraten und erheblich oder unerheblich erklären. Erheblich erklärte Anträge sind vom Gemeinderat einer späteren Versammlung zum definitiven Entscheid vorzulegen (Art. 63 AWR).

Saanen, 8. Dezember 2023

Der Gemeinderat von Saanen

Das verlesene Beschlussprotokoll wird mit 566 Ja- zu 9 Nein-Stimmen genehmigt.

Schluss der Versammlung: 23:15 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG VON SAANEN

Der Präsident Der Verwaltungsdirektor

Louis Lanz

Roman Gimmel